

Gymnasiale Oberstufe an der Rudolf-Koch-Schule

ABITURPRÜFUNG

- ✓ 3 schriftliche Prüfungen in den beiden Leistungskursen und einem Grundkursfach
- ✓ 2 mündliche Prüfungen oder eine mündliche Prüfung und eine Präsentation in weiteren Grundkursfächern

↑ Zulassung zur Abiturprüfung (bei mindestens durchschnittlich ausreichenden Leistungen) ↑

Q3/Q4 Unterricht in zwei Leistungskursen (fünfstündig) und Grundkursen (2-3 stündig, M+D 4 stündig)
Q1/Q2 Ein Leistungskurs muss Fremdsprache oder Naturwissenschaft oder Mathe sein

↑ Zulassung zur Qualifikationsphase (höchstens zwei Minderleistungen, maximal ein Hauptfach) ↑

E-Phase: Unterricht im Klassenverband nach Schwerpunktfächern (BIO, DE, EN, MA, PoWi oder GE),
Kurse in der 2. Fremdsprache (FR, SPA, Latein ab E1),
in Reli/Ethik und im musischen Fach (Kunst, Darstellendes Spiel oder Musik)
Wahlfächer: Informatik oder Erdkunde

Abschluss

Allgemeine Hochschulreife
(falls bestanden)
oder

schulischer Teil der Fachhochschulreife
(anschließendes einjähriges Praktikum oder Ausbildung
oder FSJ/FÖJ berechtigt zum Studium)

Abschluss

schulischer Teil der Fachhochschulreife
(anschließendes einjähriges Praktikum oder Ausbildung
oder FSJ/FÖJ berechtigt zum Studium)

Abschluss

Mittlerer Abschluss
(kein höherwertiger Abschluss als nach der Mittelstufe)

Zugangsvoraussetzung für den Eintritt in die gymnasiale Oberstufe (Einführungsphase):

- ✓ **Qualifizierender** mittlerer Abschluss (aus R10 oder IGS/KGS)
- ✓ **Versetzung** in die Einführungsphase (aus GYM 10 oder IGS/KGS)

Anmeldeverfahren:

- ✓ Bis **1. März**: Schriftlicher Antrag zum Übergang durch die Erziehungsberechtigten über den/die Leiter/-in der abgebenden Schule.
- ✓ Bis **1. April**: Weitergabe des Antrags durch den/die Schulleiter/in an die Leiterin der weiterführenden Schule.
- ✓ Bis **1. Mai**: Bestätigung der Aufnahme und Einladung zur Informationsveranstaltung an die Erziehungsberechtigten durch die weiterführende Schule.

Mögliche Abschlüsse:

- ✓ Schulischer Teil der allgemeinen Fachhochschulreife (sFHR): Nach Q2 ohne Prüfung bei ausreichenden Leistungen
- ✓ Allgemeine Fachhochschulreife: Mit sFHR und einjähriger praktischer Tätigkeit (Wehr- oder Zivildienst, freiwilliges soziales Jahr, Praktikum, Ausbildung)
- Allgemeine Hochschulreife: Nach Q4 mit Prüfung und mindestens ausreichenden in den Grundkursen, Leistungskursen und Abiturprüfungen